

Stadtverwaltung Cottbus  
Jugendamt  
Team Kindertagesbetreuung  
Karl-Marx-str. 67  
03044 Cottbus

## Folgerlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII

Name(Geburtsname)		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort		Geburtsdatum
Telefon (Festnetz/Mobil)			
E-Mail			

Ablauf der alten Pflegeerlaubnis: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach §43 SGB VIII für folgende Räumlichkeiten

---

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Mir ist bekannt, dass zur abschließenden Bearbeitung dieses Antrages folgende Unterlagen eingereicht werden müssen:

- Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- ärztliches Attest (aktuell)
- Gesundheitspass mit aktuellen Belehrungen (alle zwei Jahre)
- Konzeption (aktuell gemäß § 32 KitaG)
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (aktuell)
- Nachweis über 16 Stunden Fortbildung jährlich

Anzahl der zu betreuenden Kinder: \_\_\_\_\_

Alter der zu betreuenden Kinder:

- 0-3 Jahre
- 3-4 Jahre
- 3Jahre bis Schuleintritt
- Schuleintritt bis Ende Grundschulalter

Ich bin Teil einer Großtagespflege:

ja  nein

Weitere Haushaltsangehörige, davon eigene Kinder (nur wenn die Betreuung in eigenen Wohnräumen stattfindet): \_\_\_\_\_

Ich erhalte Hilfen zur Erziehung für eigene Kinder:  ja  nein

Freundliche Grüße

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis:**

Ein Antrag auf Erteilung einer Kindertagespflegeerlaubnis **muss** spätestens 3 Monate vor Ablauf der aktuellen Pflegeerlaubnis gestellt werden.

Dann erhalten Sie vom Fachbereich Jugendamt ein Schreiben zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und ein Termin zur Besichtigung Ihrer Räume für die Kindertagespflege wird vereinbart.

Bis spätestens drei Wochen vor Ablauf der aktuellen Pflegeerlaubnis sollten alle oben genannten Unterlagen eingereicht sein.

Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie bei Vorliegen aller Voraussetzungen einen schriftlichen Bescheid für die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII.

Sollten Sie Ihren Antrag nicht fristgemäß stellen, kann eine rechtzeitige Ausstellung des Bescheides nicht gewährleistet werden. Das hätte ggf. zur Folge, dass es Ihnen nicht erlaubt ist, nach Ablauf Ihrer Erlaubnis Kinder in der Kindertagespflege zu betreuen.